

Bistum Dresden-Meißen
Bischöfliches Ordinariat
FB Jugendpastoral
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden

E-Mail: jugendseelsorge@ordinariat-dresden.de
Tel.: 0351-31563 338
Fax: 0351-31563 2338

U 16 - Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung sowie zur E-Mail Kommunikation durch das Bistum Dresden-Meißen

Name, Vorname des Kindes _____

Anschrift des Kindes: _____

Telefonnummer/n: _____

E-Mail Adresse: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nicht-Zutreffendes bitte ausstreichen.

Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Kind mittels der hier angegebenen Daten zur
Veranstaltung _____ anmeldet.*

Ich erkläre mich weiterhin damit einverstanden, dass der Fachbereich Jugendpastoral des Bistums
Dresden-Meißen (Bistumsjugendseelsorge) die hier angegebenen Daten meines Kindes zum Zweck
der Organisation, Durchführung und Nachbereitung von kinder- und jugendpastoralen Angeboten und
Veranstaltungen des Bistums Dresden-Meißen erfasst und speichert (z.B. auch auf Diensttelefonen).*

Ich erkläre mich ebenfalls damit einverstanden, dass die hier angegebenen Daten meines Kindes
zum Zweck der Organisation, Durchführung und Nachbereitung von kinder- und jugendpastoralen
Angeboten und Veranstaltungen des Bistums Dresden-Meißen auch innerhalb der verschiedenen
Arbeitsstellen der Kinder- und Jugendpastoral (Bistumsjugendseelsorge, AKD/Arbeitsgemeinschaft
Katholischer Kinder- und Jugendorganisationen im Bistum Dresden-Meißen, LAGS/Landesarbeits-
gemeinschaft Katholischer Jugend im Freistaat Sachsen) weitergegeben werden dürfen.*

Mir wurde zugesichert, dass die Daten grundsätzlich nur für die oben genannten Zwecke verwendet
und nicht an Dritte weitergegeben werden. Mir ist bekannt, dass die Daten meines Kindes im Falle
öffentlich geförderter Maßnahmen im Sinne der Dokumentations- und Nachweispflicht an die
fördernde Institution übermittelt und im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt werden.

Ich bin zudem mit der Korrespondenz bzw. dem Versenden von o.g. Daten per einfacher E-Mail einverstanden.** Mir ist bekannt, dass E-Mails personenbezogene Daten oder Daten, die der Geheimhaltung unterliegen, enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst.

Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass der Fachbereich Jugendpastoral des Bistums Dresden-Meißen (Bistumsjugendseelsorge) und ihre o.g. verbundenen Arbeitsstellen mein Kind auf folgenden Wegen über interessante Veranstaltungen etc. informiert:

E-Mail **Newsletter** **Telefon** **Brief**

Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres meines Kindes. Die Einwilligung ist freiwillig. Ein Widerruf kann jederzeit formlos schriftlich erklärt werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir und meinem Kind keinerlei Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Allgemeine Hinweise:

Diese Einverständniserklärung ist nur mit Originalunterschrift gültig. Sie kann per Post, als Scan oder via Fax eingereicht werden.

*Entsprechend der Vorschriften des ab dem 24.05.2018 geltenden Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) ist es dem Bischöflichen Ordinariat und seinen unselbständigen Einrichtungen nicht mehr gestattet, personenbezogene Daten von Personen unter 16 Jahren ohne schriftliches Einverständnis der Sorgeberechtigten zu speichern und zu verarbeiten.

**Auf Grund von Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen im E-Mail Verkehr ist es dem Bischöflichen Ordinariat und seinen unselbständigen Einrichtungen grundsätzlich untersagt, personenbezogene Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails zu versenden. Für das Führen entsprechender Korrespondenz wäre daher stets die klassische Papierform zu wählen. Für den Fall, dass Sie Ihren Schriftverkehr in Zukunft dennoch per E-Mail führen möchten, ist abweichend von den aktuellen Bestimmungen ein Versenden solcher Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails nur dann zulässig, wenn von Ihnen eine unterschriebene Erklärung vorliegt.